

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 30. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2026)

zum Thema:

Was lange währt, ...wird irgendwann? – Zur Zukunft der Reinhardswald-Grundschule?

und **Antwort** vom 17. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25718

vom 30. März 2026

über Was lange währt, ...wird irgendwann? – Zur Zukunft der Reinhardswald-Grundschule?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG Berlin) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Welcher aktuelle Planungsstand (Stand: 2026) besteht hinsichtlich der Zukunft der Reinhardswald-Grundschule und welche der bislang diskutierten Varianten (Sanierung im Bestand, Abriss und Neubau, Interims- bzw. Ausweichlösungen oder weitere Optionen) werden aktuell konkret weiterverfolgt?
2. Welche neuen Erkenntnisse oder Veränderungen haben sich seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfragen Drs. 19/19199 und Drs. 19/22509 ergeben?
3. Welche konkreten Zeitpläne verfolgt der Senat derzeit für die jeweiligen Varianten und welche verbindlichen Meilensteine wurden seit 2025 neu festgelegt?
4. Welche Ergebnisse liegen inzwischen zu den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der verschiedenen Varianten vor und wie haben sich diese im Vergleich zu den vorherigen Einschätzungen verändert?
5. In welcher Weise wurden ökologische und klimapolitische Kriterien (insbesondere im Hinblick auf graue Energie, Ressourcenschonung und CO₂-Bilanz) in die Entscheidungsfindung einbezogen und wie wurden diese gegenüber Kosten- und Zeitaspekten gewichtet?
6. Welche konkrete Umsetzungsstrategie wird derzeit verfolgt (z. B. Umsetzung durch landeseigene Gesellschaften wie die HOWOGE, Durchführung eines Architektenwettbewerbs, Typenbauweise oder andere Verfahren)?
7. Wie ist der aktuelle Stand der Abstimmungen zwischen Senat und Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg und welche offenen Konflikt- oder Klärungspunkte bestehen weiterhin?
9. Welche Risiken für weitere Verzögerungen sieht der Senat aktuell und welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um diese zu vermeiden?
10. Wann ist nach aktueller Planung mit einer abschließenden Grundsatzentscheidung zur Zukunft der Reinhardswald-Grundschule zu rechnen?

Zu 1. bis 7. und 9. bis 10.: Es besteht weiterhin der Umstand, dass die Reinhardswald-Grundschule (02G21) spätestens zum 31.01.2028 das Gebäude nicht weiter nutzen darf. Der Senat erkennt den Erhalt des Standortes grundsätzlich an. Die Grundsatzfrage der Gegenüberstellung von Neubau und Sanierung konnte bereits erörtert werden. Demnach stellt eine Sanierungsmaßnahme die im Vergleich unwirtschaftlichere Variante dar. Entsprechend wird derzeit die Variante der Errichtung eines Neubaus avisiert. Diese soll jedoch nach aktuellem Stand nicht über die BSO-Tranche V durch die HOWOGE umgesetzt werden.

Zur konkreten Ausgestaltung der Maßnahme und ihrer Zügigkeit werden die beteiligten Behörden – das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg und der Senat – in einen weitergehenden Austausch gelangen. Das Ziel der beteiligten Behörden ist es, schnellstmöglich einen konkreten Zeit-Maßnahme-Plan aufzustellen, um der Schulgemeinschaft eine Planungsgrundlage für ihr Handeln zu ermöglichen.

8. Welche Maßnahmen wurden seit 2025 ergriffen, um die Situation für Schülerinnen und Schüler sowie das pädagogische Personal kurzfristig zu verbessern, insbesondere vor dem Hintergrund des baulichen Zustands des Bestandsgebäudes?

Zu 8.: Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg teilt mit, dass gemäß Gutachterempfehlungen alle waagerechten Oberflächen sieben- bis vierzehn-tägig nass gereinigt werden. Zusätzlich werden gemäß Asbestrichtlinie die Luftmessungen regelmäßig wiederholt.

11. Welche Auswirkungen haben die bisherigen Verzögerungen auf die Schulplatzversorgung im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg und wie begegnet der Senat möglichen Engpässen?

Zu 11.: Laut Aussage des Bezirks bestehen aktuell keine Auswirkungen auf die Schulplatzversorgung im Grundschulbereich im Bezirk.

Berlin, den 17. April 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie